N i e d e r s c h r i f t
RAT/IX/59

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 03.09.2020 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph	Bürgermeister	

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin		
Deitert, Frederik		
Eilmann, Dirk		
Eimers, Alfred		
Espelkott, Tobias		
Fedder, Ralf		
Fehmer, Alexandra		
Fleige-Völker, Josefa		
Förster, Richard		
Hemker, Leo		
Isfort, Mechthild		
Kreutzfeldt, Brigitte		
Kreutzfeldt, Klaus-Peter	Fraktionsvorsitzender SPD	
Lembeck, Guido		
Lethmate, Frederik Maximilian		
Mensing, Hartwig	Fraktionsvorsitzender WIR	abwesend ab 22.50 Uhr
Rahsing, Ewald		
Reints, Hermann		
Schulze Baek, Franz-Josef		
Söller, Hubertus		
Steindorf, Ralf	Fraktionsvorsitzender CDU	
Tendahl, Ludgerus		abwesend ab 22.43 Uhr
Weber, Winfried	Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen	
Wigger, Bernhard		

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea	Allgemeine Vertreterin
Kortüm, Herbert	Stabsstelle
Brodkorb, Anne	Fachbereichsleiterin
Heitz, Marco	Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Gövert, Hermann-Josef
Schubert, Franz

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	23:22 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 25. August 2020 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Wahlwerbung der WIR-Fraktion - Frau Haßler

Frau Christa Haßler geht auf die Wahlwerbung „Rosenblatt“ der WIR-Fraktion, welches an die gemeindlichen Haushalte verteilt worden sei, ein und möchte wissen, ob Bürgermeister Gottheil der Kandidat der WIR-Fraktion auf das Bürgermeisteramt sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass er vor fünf Jahren als parteiloser Bürgermeisterkandidat mit der Unterstützung der WIR- und der Grünen-Fraktion zur Bürgermeisterwahl angetreten sei. Es gebe eine gute Zusammenarbeit mit allen gemeindlichen Fraktionen und er stehe sowohl den gemeindlichen Fraktionen als auch allen Bürgern Rosendahls zur Verfügung. Im Herbst 2019 habe er den Entschluss gefasst, sich in 2020 erneut um das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Rosendahl zu bewerben. Bestärkt worden sei er dabei dadurch, dass durch die gemeindlichen Fraktionen kein Gegenkandidat nominiert worden sei und scheinbar eine weitere Zusammenarbeit gewünscht werde.

Zu dem von der WIR-Fraktion herausgegebenen „Rosenblatt“ teilt er mit, dass er dieses am 01. September 2020 in seinem Haushalt vorgefunden habe. Bis zu diesem Zeitpunkt sei ihm der Inhalt nicht bekannt gewesen. Insbesondere habe es durch ihn auch keine Freigabe zur Veröffentlichung seines Bildes gegeben. Dem Fraktionsvorsitzenden Mensing habe er über die ungefragte Bildveröffentlichung sein Missfallen mitgeteilt. Mit dem abgedruckten Text über ihn könne er sich inhaltlich natürlich anfreunden. Er habe mitbekommen, dass die Auffassung der Bürgerschaft zu dem „Rosenblatt“ unterschiedlich sei. Bürgermeister Gottheil betont ausdrücklich, dass er bei der jetzigen Wahl weiterhin als parteiloser Bürgermeisterkandidat zum Wohle aller antreten werde. Durch den von ihm erstellten und verteilten Flyer sei nochmals konkretisiert worden, dass er ein Bürgermeister für ganz Rosendahl sei. Die erneute Kandidatur zum Bürgermeister sei ein unabhängiges Angebot an die Rosendahler Bürgerschaft. Sowohl in der Lokalpresse als auch dem Lokalradio sollen Veröffentlichungen mit dem Tenor „Bürgermeister Gottheil für ganz Rosendahl“ erfolgen. Er hoffe, dass dadurch die Irritationen durch das „Rosenblatt“ ausgeräumt werden.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)

2.1 Hinweis auf veränderte Wahllokale - Herr Lethmate

Ratsmitglied Lethmate geht auf die veränderten Wahllokale zu der kommenden Kommunalwahl ein und teilt mit, dass den Wahlberechtigten nicht unbedingt bekannt sei, dass sich die Wahllokale verändert haben. Es solle eine Pressemitteilung in der Lokalpresse über die Verschiebung einzelner Straßenzüge in andere Wahllokale durch die Verwaltung erfolgen.

Bürgermeister Gottheil nimmt den Hinweis mit.

3 Bericht aus anderen Gremien

3.1 Sitzung des Kuratoriums der Altenheimstiftung Ss. Sebastian und Fabian - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil berichtet über die Sitzung des Kuratoriums der Altenheimstiftung Ss Sebastian und Fabian aus August 2020. Der Altenheimneuanbau nehme mittlerweile Form an und solle bis Jahresende fertig gestellt werden. Hierin solle es im Erdgeschoss eine Tagepflegeeinrichtung mit 18 Plätzen geben. Im ersten und zweiten Obergeschoss sollen Dauerwohnplätze (Einzelzimmer) entstehen. Sukzessiv solle nach Umzug der Bewohner des alten Gebäudeteils des Altenwohnheimes in den Neubau eine Renovierung der Einzel- und Doppelzimmer im Bestandsgebäude erfolgen. Schlussendlich werde es nur noch Einzelzimmer geben.

3.2 Regionales Bildungswerk des Kreises Coesfeld - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass er mit Vertreterinnen und Vertretern des Kreises Coesfeld, der Schulen und Kindergärten an der Veranstaltung „10 Jahre regionales Bildungswerk des Kreises Coesfeld“ bei der Bezirksregierung Münster teilgenommen habe. Im Fokus hätten u.a. die Übergänge vom Kindergarten in die Schule und von der Schule in den Beruf gestanden. Hierbei gebe es ein vielschichtiges Spektrum und dieses solle, trotz bisheriger guter Arbeitsleistung, weiter ausgebaut werden.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters erklärt, dass es keinen Berichtsbedarf gebe.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Entfällt, da keine öffentliche Niederschrift zur formalen Genehmigung vorhanden sei. Die letzte Ratssitzung am 13. August 2020 sei ausschließlich als nichtöffentliche Sitzung durchgeführt worden.

6 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl Vorlage: IX/868

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/868 und gibt Erläuterungen.

Er teilt mit, dass durch Ratsmitglied Lethmate zu diesem Tagesordnungspunkt vorab per Email verschiedene Fragestellungen eingereicht worden seien. Bezugnehmend auf die Fragestellungen stellt er klar, dass durch die einzelnen Fraktionen eigenständig sicherzustellen sei, dass Online-Fraktionssitzungen den Ansprüchen des Daten- und Geheimhaltungsschutzes genügen, dies auch im Hinblick auf eine zu verwendende Software. Durch ihn sei bei durchgeführten Onlinekonferenzen mit dem Kreis Coesfeld und anderen Institutionen die Software-Produkte „ZOOM“ oder „Teams“ eingesetzt worden.

Ratsmitglied Lethmate möchte wissen, wie ein Nachweis über die Teilnahme an den Online-Fraktionssitzungen erbracht werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass durch den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden ein formloser protokollarischer Nachweis über die Teilnahme an Online-Fraktionssitzungen geführt werden solle.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

1. Der Rat der Gemeinde Rosendahl beschließt gemäß § 45 Abs. 2 GO NRW, dass für eine Online-Fraktionssitzung Sitzungsgeld gezahlt wird, wenn diese im gleichen Rahmen stattfindet wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung.

2. Der Entwurf der dieser Sitzungsvorlage als Anlage II beigefügten 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl wird als Satzung beschlossen. Eine Ausfertigung der Änderungssatzung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

3. Die Entscheidung, für bereits in den vergangenen Wochen durchgeführte Online-Fraktionssitzungen Sitzungsgelder zu gewähren, wird nachträglich bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 25 Ja-Stimmen

7 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer "Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "Modellflugplatz" im Ortstseil Osterwick
Eingegangene Stellungnahmen
Feststellungsbeschluss
Vorlage: IX/876

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/876, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 26. August 2020 und den angepassten Beschlussvorschlag ein.

Ratsmitglied Eimers möchte wissen, wie die Begrifflichkeit „Grundwasserboden“ zu verstehen sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass unter der Begrifflichkeit „Grundwasserboden“ ein von Grundwasser beeinflusster und damit besonders zu schützender Boden zu verstehen sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Den in den Anlagen I bis X beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Dem vorgelegten Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 26.08.2020 wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XI beigefügten und nachträglich vorgelegten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Be-

lange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage XIII zur Sitzungsvorlage Nr. IX/876 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Alternativenprüfung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ im Ortsteil Osterwick wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sökelandweg" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/874

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/874, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 26. August 2020 auf die Stellungnahmen und den modifizierten Beschlussvorschlag ein.

Ratsmitglied Espelkott möchte wissen, ob die Fläche auf Kampfmittel kontrolliert worden sei.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass keine Anhaltspunkte für Kampfmittel vorhanden seien und dementsprechend keine Kontrolle vorgenommen worden sei.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Dem vorgelegten Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 27.08.2020 wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage I beigefügten und nachträglich vorgelegten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der in der Ratssitzung am 03.09.2020 vorgelegte Plan mit Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sökelandweg“ im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Aufstellung der Innenbereichssatzung "Bahnhof Holtwick" im Ortsteil Holtwick gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
Vorlage: IX/879

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/879, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 26.08.2020 und die Stellungnahmen und den modifizierten Beschlussvorschlag ein.

Ratsmitglied Eimers möchte wissen, ob dem Einwender die Argumente der Verwaltung plausibel und verständlich übermittelt worden seien.

Bürgermeister Gottheilt bestätigt, dass dem ortskundigen Einwender plausibel und verständlich die Argumente der Verwaltung übermittelt worden seien. Es solle ein Lückenschluss durch die Maßnahme erfolgen und entsprechend werde wohl ein Flächennutzungsplanverfahren folgen.

Fraktionsvorsitzender Weber zeigt weiterhin Unverständnis, dass der vorhandene Lagerplatz nicht mit in die Planung einbezogen werde, da der Kreis Coesfeld sich dagegen ausgesprochen habe. Dieser Umstand wie auch mögliche Altlasten sollen nach dem anstehenden Personalwechsel mit der neuen Leitung des Bauordnungsamtes des Kreises Coesfeld diskutiert werden.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass der Letter of Intent (Absichtserklärung) bzgl. einer Veräußerung einer Teilgrundstücksfläche durch den Vorhabenträger an die Gemeinde zwecks Errichtung eines P+R-Parkplatzes mit entsprechender Infrastruktur (z.B. E-Ladesäulen usw.) unterschrieben worden sei. Der gegebene Umstand werde sowohl von dem Vorhabenträger als auch von der Verwaltung zurzeit so hingenommen.

Ratsmitglied Branse bleibt dabei, dass durch die Maßnahme der Innenbereich vergrößert werde. Dies könne er nicht nachvollziehen, da dann zwei Gebiete durch eine Bahnlinie durchtrennt seien. Er halte die Maßnahme (Insellösung) nicht für sinnvoll und sehe es weiterhin skeptisch. Entsprechend solle die Maßnahme nicht umgesetzt werden, da scheinbar auch einzelne Anwohner mit der Maßnahme wohl unzufrieden seien.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Meinung von Ratsmitglied Branse bekannt sei, sein Wortbeitrag jedoch keine neuen Aspekte enthalte. Er betont, dass durch die Maßnahme kein freies Bauen ermöglicht werde. Es werde nur der betreffende Bereich zur Innenbereichssatzung hinzugefügt.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass die Regionalplanungsbehörde (Bezirksregierung Münster) er und der Kreis Coesfeld keine Bedenken gegen die Maßnahme geäußert hätten.

Ratsmitglied Branse sei bewusst, dass es kein freies Bauen geben werde. Durch Bauwillige werde vielfach ein Bauen im unbeplanten Innenbereich gewünscht. Dies solle aber durch die Verwaltung unterbunden werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Den in den Anlagen I bis IV beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Den vorgelegten Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen
- eines Einwenders vom 24.08.2020,
- der Deutschen Bahn AG vom 24.08.2020,
- des Kreises Coesfeld vom 25.08.2020,
- des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 25.08.2020 und
- der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 27.08.2020 wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage V aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die nachträglich vorgelegten Stellungnahmen keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Der in der Ratssitzung am 03.09.2020 vorgelegte Plan mit Begründung zur Aufstellung der Innenbereichssatzung „Bahnhof Holtwick“ im Ortsteil Holtwick wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

10 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von "Wohnbaufläche" im Ortsteil Darfeld
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/880

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/880, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 26. August 2020 sowie die Einbeziehung der Spiel- und Bolzfläche ein. Es sei eine sehr große Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken vorhanden. Eventuell sei es möglich, dass über zwei Varianten beraten werden könne. Der angrenzende Wald könnte mit in die Überplanung einbezogen werden. Diese Fläche stehe im Eigentum des Landesbetriebs „Straßen.NRW“ und sei belegt mit einem entsprechenden Ausgleich an Ökopunkten. Eine Auslösung von zusätzlichen Ökopunkten könnte allerdings vorgenommen werden. Die Kosten für die Auslösung an Ökopunkten könnten anschließend an die neuen Grunderwerber weiter gegeben werden. Zur Bestandserhebung z.B. für Insekten könne eine Kartierung für den nördlichen Teil vorgenommen werden. Bei Sinnhaftigkeit eines Erwerbs der Waldfläche könne der Kauf vom Landesbetrieb „Straßen.NRW“ geprüft werden. Hierdurch könne die Anzahl der verfügbaren Wohnbaugrundstücke um vier Grundstücke erhöht werden.

Ratsmitglied Espelkott geht auf den vorliegenden Antrag der WIR-Fraktion ein und führt aus, dass bei der weiteren Planung des Baugebietes der Spiel- und der Bolzplatz nicht mit überplant werden solle. Die grundsätzliche Planung des Baugebietes werde gutgeheißen.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass der vorhandene Fahrradweg bis an den Kreisel des Neubaugebietes fortgeführt werden solle. Der Antrag der WIR-Fraktion werde befürwortet. Durch die Schaffung des Baugebietes werde die Eggeroder Straße weiter verdichtet. Es solle darauf geachtet werden, dass Grünflächen erhalten bleiben. Fraktionsvorsitzender Weber sehe auch keine Notwendigkeit gegeben, den Spiel- und den Bolzplatz mit zu überplanen.

Ratsmitglied Lembeck führt aus, dass der Antrag der WIR-Fraktion schon zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses hätte vorliegen sollen. Der Antrag sei grundsätzlich nachzuvollziehen. Trotzdem solle weiter an der Ausweisung von Wohnbaugrundstücken festgehalten werden und eine bestmögliche Ausgangsbasis unter dem Erhalt des Spiel- und Bolzplatzes geschaffen werden.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass verschiedene Maßnahmen in Darfeld angestoßen oder geplant seienj. Deshalb werde keine Notwendigkeit gesehen, den Spiel- und Bolzplatz mit zu überplanen. Vielmehr solle der Grünanteil erhalten oder u.a. durch Pflanzung von Tinywäldern erhöht werden.

Ratsmitglied Espelkott könne die verschiedenen Ansichten nachvollziehen. Jedoch sei nun der passende Zeitpunkt gekommen, um Einspruch einzulegen, da dies nach erfolgreichem Abschluss der Änderung des Bebauungsplanes nicht mehr möglich sei. Es solle eine Festschreibung zu dem Erhalt des Spiel- und Bolzplatzes erfolgen.

Ratsmitglied Branse führt aus, dass die Diskussion zu dem Erhalt oder zur Wegnahme des Spiel- und Bolzplatzes eingehend in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 26.08.2020 geführt worden sei. Er spricht sich für eine geringere Flächenversiegelung aus. Die Planung an sich sei sinnvoll, jedoch solle der Spiel- und Bolzplatz in seinem Bestand geschützt werden. Nicht alles solle bebaut werden. Er vertritt die Ansicht, dass ein Speckgürtel geschaffen werde, welcher zu einer Verarmung des Innenbereiches führe. Es müsse ein Umdenken vorgenommen und eine entsprechende strategische Planung für die Zukunft durchgeführt werden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf wehrt sich gegen die Vorwürfe, dass die CDU-Fraktion den Kindern den Spiel- und Bolzplatz wegnehmen wolle. Die Lokalpresse habe den richtigen Sachstand berichtet. In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 26.08.2020 hätten die WIR- und die B´90/Die Grünen-Fraktion gegen die Ausweisung des Baugebietes gestimmt. Nun versuche die WIR-Fraktion mit der Vorlage eines eigenen Antrages von der ursprünglichen Abstimmung abzulenken. Für ihn sei das Verhalten nur Wahlkampfgetöse und nicht sachdienlich. Zur Unterstreichung des heutigen Willens zum Erhalt des Spiel- und Bolzplatzes sei in der Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung am 26.08.2020 ein ergänzender Beschluss gefasst worden. Dieser sei auf die Zukunft ausgerichtet und der Rat solle dadurch in späteren Zeiten eine gesonderte Entscheidung über den Spiel- und Bolzplatz treffen. Dies sei abhängig vom tatsächlichen Bedarf an Spiel- und Bolzflächen.

Ratsmitglied Branse sieht die Grundstücksangelegenheit Spiel- und Bolzplatz nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung an. Eine Veräußerung dieser Flächen sei einem Grundstücksgeschäft gleichzusetzen und entsprechend sei der Rat der Gemeinde für dieses Grundstücksgeschäft zuständig.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellt klar, dass der vorliegende Antrag von der WIR-Fraktion und nicht von ihm persönlich komme. In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 26.08.2020 sei über den Flächennutzungsplan als Gesamtfläche abgestimmt worden. Entsprechend habe es eine Ablehnung der WIR-Fraktion gegeben, da der Spiel- und Bolzplatz involviert gewesen sei. Anschließend geht Fraktionsvorsitzender Mensing auf die Berichterstattung der Lokalpresse mit den einzelnen Zielen der Fraktionen ein.

Fraktionsvorsitzender Weber spricht sich erneut gegen die Einbeziehung des Spiel- und Bolzplatzes aus. Eine Planung solle ohne diese Grundstücke vorgenommen werden. Da der Beschlussvorschlag der Verwaltung eine Involvierung des Spiel- und Bolzplatzes enthalte, könne der Beschlussvorschlag nur abgelehnt werden. Er stellt den Antrag, dass der vorhandene Radweg bis zu dem Kreisel verlängert werde.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass eine separate Antragstellung zu der Verlängerung des vorhandenen Radweges nicht nötig sei. Dies könne in den vorhandenen Beschlussvorschlag mit aufgenommen werden.

Ratsmitglied Lethmate führt aus, dass der § 9 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit der Festsetzung einer Bedingung gebe. Diese Möglichkeit solle geprüft werden, konkret, ob eine Bedingung enthalten sein solle, wenn der Spiel- und Bolzplatz nicht mehr benötigt werde, dass diese Grundstücke bebaut werden können. Der Spiel- und Bolzplatz solle rechtssicher erhalten bleiben.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass es keine zweifelsfreie Berechnungsformel gebe, wie der Bedarf ermittelt werden könne. „ Bedarf“ sei ein unbestimmter Rechtsbegriff und bedürfe der Auslegung. Es solle vermieden werden, einen nicht konkret gefassten Beschlussvorschlag zu fassen.

Fraktionsvorsitzender Kreutzfeldt erinnert, dass in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 26.08.2020 eine Modifizierung bezüglich des Bedarfes vorgenommen worden sei und eine Veräußerung des Spiel- und Bolzplatzes nur durch den Rat der Gemeinde vorgenommen werden solle, sofern dies heute so beschlossen werde.

Ratsmitglied Branse sieht auch eine Problematik in der Auslegung des Begriffs „Bedarf“. Der Rat solle später klären, ob tatsächlich noch ein Bedarf für den Spiel- und Bolzplatz gegeben sei. Somit entfalle für ihn eine entsprechende Festsetzung.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass ein Planungsbüro nur einmal beteiligt werden solle. Entsprechend solle mit der Einbeziehung des Spiel- und Bolzplatzes für die Zukunft ein Vorratsbeschluss gefasst werden mit der Prämisse, dass der Rat der Gemeinde über eine Veräußerung des Spiel- und Bolzplatzes entscheiden solle. Dies sei auch schon im Bereich „Haus Holtwick“ so praktiziert worden. Dies sei vor wenigen Monaten auch durch den Rat der Gemeinde ohne Gegenstimme mitgetragen worden. Nun werde die gleiche Vorgehensweise kritisiert. Dabei sei nur die bisherige Praxis auf den jetzigen Fall angewandt worden.

Fraktionsvorsitzender Mensing entgegnet, dass der Spielplatz aufgrund der Immissionen nicht bebaut werden könne. Entsprechend seien im jetzigen Sachverhalt auch die rechtlichen Lärmbedingungen in Bezug auf Beeinträchtigungen zu beachten.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass im Baugebiet ein Spielplatz kein Problem darstelle, da ein Abstand von 150 m zu der nächsten Liegenschaft vorhanden sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing möchte wissen, ob es für die vorhandenen Bolzplätze einen Bestandschutz gebe.

Fachbereichsleiterin Brodkorb verneint dies. Bei nachteiligen Äußerungen von Anliegern wäre im Einzelfall sogar die Aufgabe eines Bolzplatzes möglich.

Ratsmitglied Lethmate kommt zu dem Ergebnis, dass es nicht einfach sei, einen Bedarf zu konkretisieren. Trotzdem solle eine Rechtssicherheit gegeben sein z.B. dadurch, dass erst eine bauliche Nutzung der Flächen bei Nichtvorhandensein von Kindern unter 16 Jahren im angrenzenden Wohngebiet erfolge.

Fraktionsvorsitzender Mensing verlässt von 20.21 Uhr bis 20.23 Uhr die Sitzung.

Fraktionsvorsitzender Weber spricht sich dafür aus, dass der Spiel- und Bolzplatz grundsätzlich als Freifläche freigehalten werden solle.

Ratsmitglied Lethmate verlässt von 20.22 Uhr bis 20.27 Uhr die Sitzung.

Anschließend lässt Bürgermeister Gottheil über den Antrag der WIR-Fraktion auf Nichteinbeziehung des Spiel- und Bolzplatzes in das Flächennutzungsplanverfahren abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen
(ohne Ratsmitglied Lethmate)

Der Antrag der WIR-Fraktion ist damit **abgelehnt**.

Bürgermeister Gottheil lässt anschließend über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion über die Veräußerung des Spiel- und Bolzplatzes nur mittels gesonderten zukünftigen Beschlusses durch den Rat der Gemeinde Rosendahl abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
(ohne Ratsmitglied Lethmate)

Der Antrag der SPD-Fraktion ist damit **angenommen.**

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Wohnbaufläche“ im Ortsteil Darfeld für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/880 als Anlage II beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen
(ohne Ratsmitglied Lethmate)

11 Aufstellung des Bebauungsplanes "Rietkamp / Darfelder Markt" im Ortsteil Darfeld
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/881

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/881, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 26. August 2020 ein.

Fraktionsvorsitzender Weber geht erneut auf den Antrag der B´90/Die Grünen-Fraktion auf die Verlängerung des vorhandenen Radweges bis zum Wendehammer des Plangebietes ein.

Ratsmitglied Branse spricht sich dafür aus, eine Ideensammlung vorzunehmen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf sieht den Antrag der B´90/Die Grünen-Fraktion als positiv an. Hinter dem Lärmschutzwall solle aus seiner Sicht weiterer Wohnraum geschaffen werden.

Ratsmitglied Lethmate teilt mit, dass man sich erst am Anfang eines Verfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung befinde. Entsprechend solle nicht zu schnell eine Konkretisierung von Festsetzungen vorgenommen werden.

Fraktionsvorsitzender Weber wünscht, dass die Verlängerung des Radweges nun schon Beachtung finden solle.

Ratsmitglied Branse weist darauf hin, dass eine Bürgerbeteiligung unterschiedlich ausfallen könne und deshalb die Bürgerschaft gehört werden solle.

Ratsmitglied Deitert führt aus, dass zur Schaffung von Wohnraum auch eine Mehrgeschossigkeit ermöglicht werden solle.

Fraktionsvorsitzender Weber führt aus, dass heute eine Entscheidung darüber getroffen werden solle, was den Bürgern vorgestellt werden könne. Deshalb sollten die Verlängerung des vorhandenen Radweges und die Ermöglichung einer mehrgeschossigen Bebauung schon heute in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf führt aus, dass keine Fixierung vorgenommen werden solle, damit der Bürger die Möglichkeit habe, sich mit eigenen Ideen einzubringen.

Ratsmitglied Lembeck ergänzt, dass dem Bürger ersichtlich sein solle, was gewünscht werde, damit es nachvollzogen werden könne. Entsprechend solle eine gewisse Fixierung sehr wohl vorgenommen werden.

Ratsmitglied Branse spricht sich dafür aus, dass eine umfassende Vorbereitung erfolgen solle, um hierdurch auch Werbung für die Kommunalpolitik zu machen.

Ratsmitglied Lethmate teilt mit, dass die Bedingungen des Bebauungsplanes geprüft werden sollen.

Ratsmitglied Lembeck hält eine Mehrgeschossigkeit für sinnvoll, da die Lage dafür geeignet erscheine. Dies solle mit in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden.

Bürgermeister Gottheil möchte wissen, wie eine Bürgerbeteiligung vorgenommen werden solle, entweder wie schon praktiziert durch eine Onlinebefragung oder durch die Bürger mit Anmerkungen aus eigenem Antrieb selbst.

Fraktionsvorsitzender Kreutzfeldt summiert, dass der Rat der Gemeinde sich mehrheitlich für eine Mehrgeschossigkeit und die Verlängerung des Fuß- und Radweges ausspreche.

Fraktionsvorsitzender Steindorf betont, dass erschwinglicher Wohnraum geschaffen werden solle.

Fraktionsvorsitzender Mensing führt für die WIR-Fraktion aus, dass aufgrund der Einbeziehung des Spiel- und Bolzplatzes der Beschlussvorschlag abgelehnt werde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden, durch Bürgermeister Gottheil abweichend vom Beschlussvorschlag lt. Sitzungsvorlage Nr. IX/881 im Wortlaut wie folgt angepassten **Beschluss:**

Es wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Rietkamp / Darfelder Markt“ im Ortsteil Darfeld für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/881 als Anlage II beigefügten Planentwurf beziehungsweise der in der heutigen Ratssitzung vorgelegten Planvariante durchzuführen. Ergänzend hierzu sollen Berücksichtigung finden eine Festsetzung zur Mehrgeschossigkeit für die nördlich gelegenen Grundstücke sowie ein lückenloser Schluss des Fuß- und Radweges zwischen Darfelder Markt/Hoffkamp/Wendehammer des Plangebietes. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

12 Antrag auf Änderung der Dritten Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick
Beratung über den Antrag und Sachstandsbericht
Vorlage: IX/862

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/862, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 26. August 2020 ein.

Fraktionsvorsitzender Weber führt aus, dass in der vg. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses gegen den Beschlussvorschlag gestimmt worden sei, da keine Beseitigung von Hecken gewünscht werde. Entsprechend werde seine Fraktion in der heutigen Sitzung auch gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Ratsmitglied Branse führt aus, dass durch den Beschlussvorschlag Festsetzungen entfernt werden sollen. Entsprechend müsse ein Ausgleich dafür an anderer Stelle vorgenommen werden. Somit sollte der ökologische Nachteil ausgeglichen werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, unter dem Vorbehalt, dass der Antragsteller die Kosten für das Planverfahren trägt, die 3. Änderung der 3. Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick vorzubereiten. Die Kosten des Planverfahrens einschließlich des ökologischen Ausgleichs trägt der Antragsteller. Sollte eine Verschiebung der GI-Fläche erfolgen, ist hierfür ein Lärmgutachten notwendig. Die Kosten sind ebenfalls vom Antragsteller zu tragen.

Eine Änderung der Grünfläche zur Gemeindestraße wird nicht Gegenstand der Bauleitplanung.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

13 Antrag der DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH auf Gewährung eines Zuschusses zu den Einrichtungskosten für den Neubau der Kindertageseinrichtung in Osterwick sowie Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung
Vorlage: IX/882

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/882, gibt Erläuterungen und schlägt vor, dem Beschlussvorschlag zu folgen und so zuzustimmen.

Fraktionsvorsitzender Weber möchte wissen, mit welcher Summe die Einrichtung bei einer Investitionsfördersumme 150.000 € zu Buche schlagen werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass eine Endabrechnung noch vorgelegt werden müsse und dass jegliche Summe der Kreis- und Gemeindeförderung nachgewiesen werden müsse. 60.000 € Zuschuss zu den Einrichtungskosten werden als erforderliches Maß angesehen.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass eine Inneneinrichtung geplant und kostenmäßig festgelegt werden müsse.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass der Zuschuss sowohl für den Innen- als auch den Außenbereich verwendet werde.

Fraktionsvorsitzender Weber plädiert dafür, dass die Planung für die Einrichtung vorgelegt werden solle, damit entsprechend Mittel bereitgestellt werden können.

Ratsmitglied Lembeck führt aus, dass auch bei Vorlage einer Planung sich die Summe auf 60.000 € Zuschuss belaufen werde.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass jegliche Einrichtungsgegenstände und Installationen mit in die neue Kindertagesstätte genommen werden.

Ratsmitglied Espelkott führt aus, dass Spielgeräte für den privaten Hausgebrauch nicht mit Spielgeräten einer Kindertagesstätte verglichen werden dürften. Aufgrund der erhöhten Nutzung der Spielgeräte seien auch die höheren Preise begründet.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass die Kostensätze für Einrichtungen beachtet werden sollen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb entgegnet, dass es in einer Kindertagesstätte keine Luxusausstattung geben werde.

Fraktionsvorsitzender Weber wünscht, dass Transparenz vorherrschen solle.

Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass es ein Geben und Nehmen sei. Er sei froh, dass sich mit dem DRK-Kreisverband Coesfeld g GmbH ein Träger bereit erklärt habe, die Kindertagesstätte zu übernehmen. Wenn der Verwendungsnachweis vorgelegt werde, könne alles nachvollzogen werden. Es soll den Verantwortlichen Vertrauen ausgesprochen werden, dass die Mittel richtig verwendet werden.

Ratsmitglied Lembeck führt aus, dass kaum eine Möglichkeit zur Prüfung gegeben sei, was wirklich gebraucht und benötigt werde.

Ratsmitglied Branse appelliert, dass die Mittel sachgerecht und vernünftig verwendet werden sollen, damit die Anschaffung nachvollzogen werden könne. Es sei ein glücklicher Umstand, dass mit der DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH ein Träger gefunden worden sei.

Fraktionsvorsitzender Weber macht klar, dass kein Misstrauen vorhanden sei, jedoch die Verwaltung unternehmerisch handeln solle.

Ratsmitglied Lethmate stellt den Antrag auf Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

1. Dem Antrag der DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH vom 31.03.2020 auf Gewährung eines Zuschusses zu den Einrichtungskosten für den Neubau der 3-gruppigen Kindertageseinrichtung in Osterwick in Höhe von 60.000 € wird entsprochen.

2. Für das Haushaltsjahr 2020 wird der beim Produkt 46/06001 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, Sachkonto 781800 entstehenden außerplanmäßigen Auszahlung für den Investitionszuschuss für die Einrichtung des KiTa-Neubaus in Osterwick in Höhe von 30.000 € zugestimmt. Die erforderliche Deckung nach § 83 Abs. 1 GO NRW wird durch Minderauszahlungen im Produkt 57/12001 bei der Investitionsmaßnahme 45720010 – Endausbau Hasenbusch (Erweiterung), Gewerbegebiet Eichenkamp II, Ortsteil Osterwick, gewährleistet.

3. Bei der Aufstellung des Haushaltes 2021 ist beim Produkt 46/06001 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, Sachkonto 781800, für das Haushaltsjahr 2022 für den Investitionszuschuss für die Einrichtung des KiTa-Neubaus in Osterwick ein Haushaltsansatz in Höhe von 30.000 € zu bilden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
Vorlage: IX/851

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/851, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02. September 2020 ein. Die Prüfung sei wie in den Vorjahren durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, durchgeführt und erneut mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen worden. Dies sei Beleg für die sehr gute Arbeit der Bediensteten in der Geschäftsbuchhaltung. Bürgermeister Gottheil bedankt sich daher bei allen Kolleginnen und Kollegen aus dem Finanzbereich, die thematisch beim unterjährigen Buchungsgeschäft bzw. den Jahresabschlussarbeiten mitgewirkt hätten.

Ratsmitglied Branse erklärt, ihm habe die Vorstellung von Frau Graf in der Sitzung des Rechnungs- und Prüfungsausschusses zugesagt, da zufriedenstellende Ergebnisse ersichtlich seien. Auch sei über den § 2b Umsatzsteuergesetz gesprochen worden. Hierin sehe er einen großen Aufwand gegeben, wenn es darum gehe, eine korrekte Abgrenzung zwischen hoheitlichen und privaten Aufgaben vorzunehmen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass sich die Gemeinde Rosendahl bei den Änderungen bezüglich des § 2b Umsatzsteuergesetz auf einem guten Wege befinde, Mit Wirtschaftsprüfern sei ein Steuerquickcheck vorgenommen worden. Es werde aber wohl unerlässlich sein, für diese Thematik einen Steuerberater in Anspruch zu nehmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie der Anhang und der Lagebericht werden festgestellt.

2. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.429.698,43 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage IX/851 als Anlage VI beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

4. Der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2019 und Lagebericht 2019 wird festgestellt und der Niederschrift als **Anlage I** beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15 Mitteilungen

15.1 Zusammenkunft am Abend der Kommunalwahl am 13. September 2020 - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass das Rathaus am Abend der Kommunalwahl am 13. September 2020 für Interessierte geöffnet sei. Jede Person, die den Sitzungssaal aufsuche, werde entsprechend der Corona-Schutzverordnung in Listen festgehalten. Im Sitzungssaal werde es mittels Beamer eine Präsentation der Wahlergebnisse der Wahl geben und es bestehe während der Präsentation Masken- und Abstandspflicht und „drinnen“ werden keinerlei Getränke gereicht. Auf dem Vorplatz des Rathauses werde es eine geregelte Getränkeausgabe in Flaschenform geben.

15.2 Förderung der DRK-Kita "Zwergenland" in Darfeld durch die Gelsenwasser-Stiftung gGmbH - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass durch die Gelsenwasser-Stiftung gGmbH durch das Programm „von klein auf“ Bildung gefördert werde und die DRK-Kita „Zwergenland“ in Darfeld für die Gestaltung des Außengeländes rd. 2.000 € durch die Stiftung zugesprochen bekommen habe.

15.3 Brücke im Generationenpark Osterwick - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil berichtet über die Instandsetzung der Brücke im Generationenpark in Osterwick durch den Heimatverein Osterwick. Für die Instandsetzung der Brücke habe der Heimatverein Osterwick einen Zuschuss durch das LEADER-Programm über 16.000 € bekommen. Zur Verdeutlichung der gelungenen Instandsetzung der Brücke werden verschiedene aktuelle Fotoaufnahmen vom fertiggestellten Bauwerk über die Leinwand gezeigt.

15.4 Glasfaser im Wohngebiet Höven in Osterwick - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil geht auf die bisher erfolgten Anbindungen der Ortslagen an das Glasfasernetz ein. Zurzeit laufe noch die Nachfragebündelung in dem Wohngebiet „Höven“ in Osterwick. Bis Sonntag, 06. September 2020, laufe diese Abfrage. Bisher sei die erforderliche Zahl von 50 Neuanschlüssen noch nicht erreicht worden. Es werde aber davon ausgegangen, dass zum genannten Stichtag die erforderliche Anzahl an Interessierten wohl erreicht werde.

16 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

17 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)

17.1 Abrechnung der Fraktionssitzungen - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber moniert die Vorgehensweise der monatlichen Abrechnung der Fraktionssitzungen und wünscht eine Rückkehr zu der analogen Abrechnung der Fraktionssitzungen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass eine fortschreitende Digitalisierung gewünscht werde, es nur mit der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion Probleme bei der Einreichung entsprechender Abrechnungsunterlagen gebe und es bei der jetzigen digitalen Abrechnung der Fraktionssitzungen bleiben werde.

Gottheil Bürgermeister	Marco Heitz Schriftführer